

KT-Drucksache Nr. X-0571

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Zusammensetzung des Kreistags

- a) Ausscheiden von Herrn Kreisrat Helmut Mader aus dem Kreistag - Feststellung von Ausscheidungsgründen**
- b) Feststellung von Ablehnungsgründen bei Herrn Dr. Horst Prautzsch**
- c) Nachrücken von Herrn Frank Schröder in den Kreistag - Entscheidung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen**
- d) Neubildung von Ausschüssen des Kreistags und anderen Gremien**

Beschlussvorschlag:

1. Für das Ausscheiden von Herrn Kreisrat Helmut Mader aus dem Kreistag liegen wichtige Gründe im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
2. Für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Herrn Dr. Horst Prautzsch liegen wichtige Gründe im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
3. Für den Eintritt von Herrn Frank Schröder in den Kreistag liegt kein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
4. Durch Einigung werden folgende Ausschüsse des Kreistags unter Berücksichtigung folgender Änderungen neu gebildet:
 - a) Verwaltungsausschuss:
Herr Kreisrat Frank Schröder wird anstelle von Herrn Kreisrat Helmut Mader
4. Stellvertreter für die ordentlichen Mitglieder der SPD-Kreistagsfraktion. Im Übrigen werden dieselben Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder (in derselben Reihenfolge) wie bisher gewählt.
 - b) Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz:
Herr Kreisrat Frank Schröder wird anstelle von Herrn Kreisrat Helmut Mader ordentliches Mitglied für die SPD-Kreistagsfraktion. Im Übrigen werden dieselben Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder (in derselben Reihenfolge) wie bisher gewählt.
 - c) Sozial-, Schul- und Kulturausschuss:
Herr Kreisrat Frank Schröder wird anstelle von Herrn Kreisrat Helmut Mader

1. Stellvertreter für die ordentlichen Mitglieder der SPD-Kreistagsfraktion. Im Übrigen werden dieselben Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder (in derselben Reihenfolge) wie bisher gewählt.
5. Für die restliche Amtszeit des Kreistags wird Herr Kreisrat Frank Schröder anstelle von Herrn Kreisrat Helmut Mader im Wege der Einigung widerruflich zum ordentlichen Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen gewählt. Im Übrigen werden dieselben Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder (in derselben Reihenfolge) wie bisher gewählt.
6. Für die restliche Amtszeit des Kreistags wird Herr Kreisrat Frank Schröder anstelle von Herrn Kreisrat Helmut Mader im Wege der Einigung widerruflich zum stellvertretenden Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb gewählt. Im Übrigen werden dieselben Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder (in derselben Reihenfolge) wie bisher gewählt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Herr Kreisrat Helmut Mader hat sein Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt. Für ihn rückt Herr Frank Schröder nach. Das Ausscheiden von Herrn Mader und das Nachrücken von Herrn Schröder erfordern eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse und anderer Gremien.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Herr Kreisrat Helmut Mader aus Trochtelfingen hat aus "wichtigen Gründen" im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung - LKrO sein Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt. Herr Mader erfüllt 2 Voraussetzungen, die ein Ausscheiden zwingend rechtfertigen: Er hat (über) 10 Jahre lang dem Gemeinderat in Trochtelfingen angehört (§ 12 Abs. 1 Ziffer 2 LKrO) und ist mehr als 62 Jahre alt (§ 12 Abs. 1 Ziffer 7 LKrO). Gemäß § 12 Abs. 2 LKrO hat der Kreistag zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund vorliegt.
2. Gemäß § 25 Abs. 2 LKrO würde als Ersatzperson mit der nächsthöchsten Stimmenzahl im Wahlkreis 7 Reutlinger Alb auf dem Wahlvorschlag der SPD Herr Dr. Horst Prautzsch aus Trochtelfingen in den Kreistag nachrücken, Herr Dr. Prautzsch hat jedoch Ablehnungsgründe nach § 12 Abs. 1 Ziffer 2 LKrO (einem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder 10 Jahre lang angehört hat) und § 12 Abs. 1 Ziffer 6 LKrO (anhaltend krank ist) geltend gemacht. Der Kreistag hat zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund vorliegt.
3. Als nächster Ersatzbewerber mit der nächsthöchsten Stimmenzahl rückt Herr Frank Schröder aus Trochtelfingen in den Kreistag nach. Herr Schröder hat die Wahl angenommen. Es ist vorgesehen, ihn in der nächsten Kreistagssitzung formal auf sein Amt zu verpflichten. Der Kreistag hat gemäß § 24 Abs. 2 LKrO vorher festzustellen, ob dem Eintritt ein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 LKrO entgegensteht. Nach Auffassung der Verwaltung ist ein solcher Hinderungsgrund nicht gegeben.
4. Herr Kreisrat Helmut Mader ist ordentliches Mitglied im Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz sowie stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss und im Sozial-, Schul- und Kulturausschuss (KT-Drucksachen Nrn. X-0004 und X-0004/1). Die Änderung in der Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach dem in § 35 LKrO

geregelt und in KT-Drucksache Nr. X-0004 geschilderten Verfahren. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Neubildung der Ausschüsse im Wege der Einigung erfolgen wird.

5. Herr Kreisrat Helmut Mader ist außerdem ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (KT-Drucksache Nr. X-0007).

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 der Satzung des Zweckverbands endet mit dem Ausscheiden aus dem Organ des Verbandmitglieds (Kreistag) automatisch auch das Amt eines weiteren gewählten Vertreters in der Verbandsversammlung. Der Kreistag hat gemäß § 4 Abs. 2 Satz 5 einen Ersatzmann zu wählen.

Das Verfahren zur Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbands ist gemäß § 13 Abs. 4 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit dasselbe wie bei der Bildung der beschließenden Ausschüsse (Verfahren siehe KT-Drucksache Nr. X-0004). Demnach ist eine Neubildung des Teils der Verbandsversammlung, der durch den Kreistag des Landkreises Reutlingen bestellt worden ist, vorzunehmen. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch hier die Neubildung im Wege der Einigung erfolgen wird.

6. Herr Kreisrat Helmut Mader ist des Weiteren stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (KT-Drucksache Nr. X-0008).

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 der Satzung des Zweckverbands entspricht die Amtsdauer der Amtszeit im Kreistag. Mit dem Ausscheiden aus dem Kreistag endet also automatisch auch das Amt eines weiteren gewählten Vertreters in der Verbandsversammlung. Der Kreistag hat einen neuen Vertreter zu entsenden.

Das Verfahren zur Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbands ist gemäß § 13 Abs. 4 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit dasselbe wie bei der Bildung der beschließenden Ausschüsse (Verfahren siehe KT-Drucksache Nr. X-0004). Demnach ist eine Neubildung des Teils der Verbandsversammlung, der durch den Kreistag des Landkreises Reutlingen bestellt worden ist, vorzunehmen. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch hier die Neubildung im Wege der Einigung erfolgen wird.

7. Die SPD-Kreistagsfraktion hat die aus dem Beschlussvorschlag ersichtlichen Besetzungsvorschläge vorgelegt.